

Kreistags-Sitzung am 17.04.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: -		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Kreissparkasse Kusel
hier: Bestellung eines Vorstandsmitglieds

Beschlussvorlage:

Bei der Kreissparkasse Kusel ist zum 01.01.2020 die Stelle eines Vorstandsmitglieds mit dem Schwerpunkt „Markt“ zu besetzen.

Für die ausgeschriebene Stelle haben sich 17 Bewerberinnen/Bewerber interessiert. Eine vom Verwaltungsrat bestimmte Kommission hat die eingegangenen Bewerbungen geprüft und mit vier Bewerberinnen/Bewerbern persönliche Gespräche geführt. Die Kommission hat dem Verwaltungsrat anschließend einstimmig

Frau Luzia Welter

zur Wahl vorgeschlagen.

Frau Welter ist zurzeit stellvertretende Direktorin – Senior Expertin Marktfolge – Kreditvotierung bei der SaarLB Saarbrücken. Sie stammt aus dem benachbarten Saarland und ist mit der Region vertraut. Ihre bisherigen beruflichen Stationen bei der SaarLB qualifizieren Frau Welter in idealer Weise für die Position eines Vorstandsmitglieds bei der Kreissparkasse Kusel. Sie verfügt über die erforderliche persönliche und fachliche Eignung zur Führung eines Kreditinstituts.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Kreistag einstimmig Frau Luzia Welter zum Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Kusel zu bestellen.

Der Kreisausschuss hat sich dem Votum angeschlossen.

Nach § 12 Sparkassengesetz (SpkG) werden die Mitglieder des Vorstandes auf Vorschlag des Verwaltungsrats von den Vertretungen der Träger bestellt.

Die Beschlussfassung des Kreistags über die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund des Verwaltungsratsvorschlages erfolgt gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach § 33 LKO. Dabei sind die für Wahlen maßgebenden Bestimmungen des § 33 Abs. 3 bis 5 LKO anzuwenden.

Danach erfolgt die Wahl in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).